

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Stand: 23.10.2021



## Satzung

### Präambel

Die St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg besteht offiziell seit 1575. Diese Jahreszahl ist auf der Rückseite des Kreuzes am Kleinod eingraviert. Es ist aber auch allgemein bekannt, dass die nach dem hl. Sebastian benannten Bruderschaften schon um 1300 präsent waren. So dürfte es auch in Dringenberg gewesen sein. Frühere Zeugnisse und Urkunden gingen in den Kriegen und Brandschatzungen vergangener stürmischer Zeiten verloren.

Die St. Sebastian-Schützenbruderschaft ist eine freie Vereinigung Dringenberger Bürger mit großer gewachsener historischer Tradition. Diese zu hegen und zu pflegen, hat sich die Vereinigung zu eigen gemacht, die seit ihrem Bestehen unter verschiedenen Bezeichnungen, u.a. als Bürgerschützenverein und Heimatschutzverein existierte.

Während des unseligen Krieges von 1939 bis 1945 unterblieb die Tätigkeit der St. Sebastian-Schützenbruderschaft. Erst am Feste "Christi-Himmelfahrt", im Jahre 1946 nahm die Bruderschaft die Vereinsarbeit wieder auf.

Die St. Sebastian-Schützenbruderschaft gehört dem Diözesanverband Paderborn an und ist seit 1946 Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Da der vorhandene Schützenbrief aus dem Jahre 1677 nur noch historischen Wert besitzt und die bestehende Satzung vom 24.01.1976 reformbedürftig ist, gibt sich die Bruderschaft nachstehende Satzung, geändert am 22.01.2006, 24.01.2009, 23.01.2016 und am 23.10.2021

### Hinweis:

**Die geplanten Satzungsänderungen sind in Blauer Schrift verfasst, kenntlich gemacht!**

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Stand: 23.10.2021



## Inhalt

<b>Präambel</b> .....	1
§ 1 Name und Sitz .....	3
§ 2 Wesen und Zweck .....	3
§ 3 Gemeinnützigkeit .....	4
§ 4 Mitgliedschaft .....	5
§ 5 Ende der Mitgliedschaft.....	5
§ 6 Ehrenmitglieder, Ehrenoffiziere.....	6
§ 7 Pflichten und Rechte aus der Mitgliedschaft .....	6
§ 8 Schützen .....	6
§ 9 Organe der Bruderschaft .....	6
§ 10 Mitgliederversammlung .....	7
§ 11 Aufgabe der Mitgliederversammlung.....	7
§ 12 Der Vorstand .....	8
§ 13 Aufgaben des Vorstandes .....	9
§ 14 Beschlüsse des Vorstandes .....	10
§ 15 Tracht.....	10
§ 16 Feste .....	10
§ 17 Königschiessen .....	11
§ 18 König / Königin / Prinz .....	11
§ 19 Schützenbrauchtum .....	11
§ 20 Verstorbene Schützenbrüder .....	12
§ 21 Streitigkeiten.....	12
§ 22 Auflösung der Bruderschaft .....	13
§ 23 Satzung .....	13
§ 24 Inkrafttreten.....	14

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

## § 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen **St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.** - nachfolgend „Bruderschaft“ - genannt. Die Bruderschaft hat seinen Sitz in der Titularstadt Dringenberg, der Stadt Bad Driburg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Paderborn unter der Nummer VR 10086 eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Schützenbruderschaft ist kirchlich verbunden mit der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Geburt Bad Driburg-Dringenberg.

## § 2 Wesen und Zweck

Die Bruderschaft ist eine Vereinigung von Männern, die sich zu den Grundsätzen und Zielen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. – nachfolgend „Bund“ genannt – bekennen. Sie ist Mitglied dieses Verbandes, dessen Statut und Rahmensatzung für sie verbindlich sind.

Getreu dem Wahlspruch der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften: "**Für Glaube, Sitte, Heimat**" stellen die Mitglieder der St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg sich folgenden Aufgaben:

### 1. Bekenntnis des Glaubens durch:

Eintreten für die katholischen Glaubensgrundsätze und deren Verwirklichung. Im Geiste der Ökumene haben die Mitglieder anderer christlicher Konfessionen in der Bruderschaft die gleichen Rechte und Pflichten. Ausgleich sozialer Unterschiede im Geiste echter Brüderlichkeit. Werke christlicher Nächstenliebe für Menschen in Not durch Unterstützung und Durchführung von Hilfsprojekten.

### 2. Schutz der Sitte durch:

Eintreten für christliche Sitte und Kultur im privaten und öffentlichen Leben. Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung durch die Pflege der Tradition des Sportschießens und des Fahnschwenkens.

### 3. Liebe zur Heimat und zum Vaterland durch:

Dienst für das Gemeinwohl aus verantwortungsbewusstem Bürgersinn. Tätige Nachbarschaftshilfe. Pflege der geschichtlichen Überlieferung und des althergebrachten Brauchtums, vor allem das dem Schützenwesen eigentümliche Sportschießen und Fahnschwenken. Heimatpflege und heimatliches Brauchtum.

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Stand: 23.10.2021



## § 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Bruderschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige-Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

2. Der Zweck des Vereins ist

a) die Förderung des traditionellen Brauchtums.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Historisches Schießspiel wie beispielsweise den Vogelschuss,
- Fahnschwenken,
- **Teilnahme an, sowie Ausrichtung und Durchführung von traditionellen Brauchtumsveranstaltungen.**

b) die Förderung des Sports.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Ausübung des Schießsports. Hierunter fallen die Ausübung und Ausrichtung von Wettkämpfen sowie die Unterhaltung von Schießstandanlagen.

c) die Förderung der Heimat.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Überlieferung, Pflege und Leben der althergebrachten Traditionen und christlichen Werte, um diese für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und diesen Generationen aktiv die Heimat als sozialen Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum mit all ihren geschichtlichen und kulturellen Traditionen zu vermitteln.
- die Unterstützung und Unterhaltung von Museen, von Heimathäusern oder Begegnungsstätten.

3. Die Bruderschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel der Bruderschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Bruderschaft.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

6. Die Bruderschaft darf ihre Mittel teilweise an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken weiterleiten.

## § 4 Mitgliedschaft

Mitglied der Bruderschaft kann jede männliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, wenn sie die Aufnahme schriftlich beantragt und sich zu den Leitsätzen des Bundes und der vorliegenden Satzung bekennt. Weiterhin sollte das Mitglied seinen ersten Wohnsitz in Dringenberg haben bzw. bei Aufnahme gehabt haben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Mit Aufnahme in die Bruderschaft verpflichten sie die Mitglieder auf die christlichen Grundsätze.

Die jährlichen Beiträge/Kosten werden im Bankeinzugs- Lastschriftverfahren abgewickelt und von der Mitgliederversammlung festgelegt. Mit dem Eintritt eines Mitgliedes nimmt die Bruderschaft unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) neben dem Eintrittsdatum auch dessen Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Bankverbindung im vereinseigenen EDV-System auf. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens (u.a. Königsschuss, Schießergebnisse, Ehrungen) in lokalen und überregionalen Medien, dem Internet sowie in Schaukästen des Vereins bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Als Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. ist die St. Sebastian Schützenbruderschaft Dringenberg verpflichtet, ihre Mitglieder an den Bundesverband zu melden. Übermittelt werden dabei der vollständige Name, **Adresse**, Geburts- und Eintritts- bzw. Austrittsdatum. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem. Das einzelne Mitglied kann die Weitergabe der Daten an den Bundesverband durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand jederzeit zurücknehmen.

## § 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.

Das ausscheidende Mitglied hat auf das Vermögen der Bruderschaft keinen Anspruch. Der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ist spätestens beim Ausscheiden zu zahlen. Dies gilt nicht bei Ende der Mitgliedschaft durch Tod.

Der Austritt ist schriftlich oder zu Protokoll gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu erklären.

Ein Mitglied kann auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn dazu ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das Verhalten des Mitglieds geeignet ist, das Ansehen und die Interessen der Bruderschaft zu schädigen, oder wenn

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

es mit der Beitragszahlung verschuldet mehr als zwei Jahre Jahr im Rückstand ist oder durch sein Verhalten den Geist der Brüderlichkeit grob verletzt. Bei Vorstandsmitgliedern ist der Beschluss zum Ausschluss durch die Mitgliederversammlung zu fassen.

Der Ausschluss ist dem Ausgeschlossenen nach vorheriger Anhörung (gesetzliches Gehör) schriftlich unter Anführung der Gründe mitzuteilen.

## § 6 Ehrenmitglieder, Ehrenoffiziere

Zu **Ehrenmitgliedern** können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt werden, der sich um die Bruderschaft in besonderer, außerordentlicher Weise verdient gemacht haben. Sie sind zur Zahlung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet. Jede von ihnen geleistete Zahlung geschieht freiwillig.

Zum **Ehrenoffizier** kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt werden, wer mehr als 15 Jahre aktive Vorstandsarbeit geleistet hat.

## § 7 Pflichten und Rechte aus der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen und sich an den Veranstaltungen zu beteiligen, soweit die Beteiligung vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung bekannt gemacht wird.

An Veranstaltungen der Bruderschaft sollen sich alle Mitglieder, deren Verwandte, Freunde und Gönner unter Wahrung der Gepflogenheiten der Bruderschaft beteiligen.

Jedes ordentliche Mitglied der Bruderschaft hat nach Erreichen des 18. Lebensjahres das Recht auf den Königsschuss.

## § 8 Schützen

Die Bruderschaft besteht aus einer Alt- und einer Jungschützenabteilung. Mitglieder bis zum vollendeten 35. Lebensjahr bilden die Jungschützenabteilung, deren Interessen durch den Adjutanten vertreten werden.

## § 9 Organe der Bruderschaft

Organe der Bruderschaft sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.



# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

## § 10 Mitgliederversammlung

Jährlich, im Januar zum Fest des hl. Sebastian, ist die ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf einberufen werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe dieses beim Oberst beantragt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Oberst, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, einberufen und geleitet.

Zur Mitgliederversammlung ist mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt im Vereinslokal - Aushangkasten-, mit neuen Medien sowie als Pressemitteilung (Mitteilungsblatt der Stadt Bad Driburg).

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig nach Maßgabe dieser Satzung.

Zur Annahme des Beschlusses ist die einfache Stimmenmehrheit genügend und erforderlich, soweit nicht diese Satzung anderes bestimmt.

Abgestimmt wird durch Handzeichen. Wird der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt, so muss die Versammlung mit einfacher Mehrheit darüber entscheiden.

Spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung sind schriftliche Anträge beim Vorstand abzugeben.

## § 11 Aufgabe der Mitgliederversammlung

- Wahl des Vorstandes und der zwei Rechnungsprüfer
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung und den Haushaltsplan
- Entlastung des Vorstandes nach Rechnungslegung
- Mitgliedsbeiträge
- Änderung der Satzung
- Auflösung der Bruderschaft

Zur Änderung der Satzung oder zur Auflösung der Bruderschaft ist eine Mehrheit von zweidrittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

Über Beschlüsse und Wahlen der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Oberst und dem Protokollführer (Schriftführer) zu unterzeichnen.

## § 12 Der Vorstand

In den Vorstand können Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr gewählt werden. Vertreter der Jungschützen allerdings nur begrenzt bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre, vom Tage der Wahl angerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Falls eine Vorstandsfunktion innerhalb einer Wahlperiode neu oder ersatzweise zu besetzen ist, kann der Vorstand hierzu ein Mitglied des Vereins benennen. Die Bestätigung, ggf. die Neuwahl, muss die nächststattendende Mitgliederversammlung durchführen.

### Dem Vorstand gehören an:

- Oberst und Brudermeister (*genannt Oberst*)
- Feldwebel zugleich allgemeiner Vertreter des Oberst
- Schriftführer und stellv. Schriftführer
- Kassierer und stellv. Kassierer
- Schießmeister und stellv. Schießmeister
- Adjutant und zugleich Jungschützenmeister
- Zugführer Altschützen
- Fähnrich der Altschützen
- Fähnrich der Jungschützen
- zwei Offiziere der Altschützenfahne
- zwei Offiziere der Jungschützenfahne
- Zugführer Jungschützen
- Standartenführer
- zwei Standartenoffiziere

### Weiter gehören dem Vorstand als beratende Mitglieder an:

- a) als Präses der zuständige Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Geburt Bad Driburg-Dringenberg oder ein von ihm zu benennender Geistlicher,
- b) sowie der König und der Prinz des laufenden Jahres.

### Den gesetzlichen (geschäftsführenden) Vorstand bilden:

- Oberst und Brudermeister
- Feldwebel
- Schriftführer
- Kassierer



# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

- Schießmeister
- Adjutant

Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind befugt, die Bruderschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Rechtsverbindliche Erklärungen werden von je 2 Personen des geschäftsführenden Vorstandes abgegeben.

Die Amtsdauer des geschäftsführenden Vorstandes im Sinne des § 26 BGB endet mit der Neubesetzung der Positionen durch eine Wahl. Die Eintragung des neu gewählten Vorstandes in das Vereinsregister ist unverzüglich nach der Wahl zu veranlassen.

Trifft die Königs- oder Prinzenwürde auf ein Vorstandsmitglied, so werden seine Funktionen während seiner Verhinderung durch den entsprechenden Vertreter wahrgenommen.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt Ersatzwahl durch die Mitgliederversammlung für die verbleibende Amtszeit, soweit die Aufgaben nicht durch den Stellvertreter erfüllt werden kann.

## § 13 Aufgaben des Vorstandes

**Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Bruderschaft zuständig. Dazu gehören u.a.:**

- Führung der laufenden Geschäfte
- Rechnungslegung das laufende Geschäftsjahr
- Aufstellung des Haushaltsplans
- Erstellung des Tätigkeitsberichtes
- Abschluss von Verträgen für den laufenden Geschäftsbereich
- Prüfung und Entscheidung über Aufnahmeanträge
- Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes
- Wahl der Delegierten für Organe des Bundes der Historischen Schützenbruderschaften und seiner Untergliederungen
- Annahme von Beschwerden der Mitglieder
- Auslegung von Satzungsbestimmungen

Die Vorstandssitzungen werden vom Oberst, im Falle seiner Verhinderung vom Stellvertreter einberufen und geleitet. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen und vom jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

## § 14 Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Oberst.

Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von dreiviertel der Vorstandsmitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder zur Sitzung anwesend sind.

## § 15 Tracht

Alle Mitglieder tragen bei Veranstaltungen der Bruderschaft die Schützentracht.

Die besondere Kleidung des Königs, der Königin und ihrem Gefolge sowie die der Ehrenmitglieder hat der Tradition der Bruderschaft zu entsprechen.

Durch Rangabzeichen, Orden, Anstecknadeln u.a., die den Vergaberichtlinien des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften entsprechen, kann der Schützenrock von der üblichen Bekleidung abweichen.

## § 16 Feste

### 1. Eigene Feste

Höchste Feste der Bruderschaft sind das Königschießen, das Schützenfest und die Patronatsfeste. Bei diesen Festen wird das historische Brauchtum besonders gepflegt, z.B. der feierliche Kirchgang, Abholen des Königs, das Fahenschwenken.

Am Christi-Himmelfahrtstag nehmen die Mitglieder in Schützentracht an der Prozession teil und versehen den Ehrendienst. Nachmittags findet dann das traditionelle Königschießen statt.

Das dreitägige Schützenfest findet jährlich am Samstag vor Pfingsten und an den beiden Pfingstfeiertagen statt.

### 2. Förderung von Traditionsfesten

Teilnahme an, sowie Ausrichtung und Durchführung von traditionellen Festen auf Bundes-, Bezirks- und Diözesanebene (Königschießen, Festumzug, Festball).

Teilnahme an, sowie Ausrichtung und Durchführung eines traditionellen Balls der Offiziere auf Stadtebene (Stadt Bad Driburg).

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Stand: 23.10.2021



## § 17 Königschiessen

Zum Königschießen treten die Schützen auf Einladung des Oberst an.

Der Vorstand, insbesondere der Schießmeister, trägt die Verantwortung dafür, dass der Schießstand den Bedingungen des Erlaubnisverfahrens entspricht. Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Personen als Schießaufsicht fungieren können, insbesondere ist die Ausbildung interessierter Personen zu fördern.

Jeder teilnehmende Schütze hat den Anordnungen der Schießaufsicht unverzüglich nachzukommen.

Es sind die Gewehre der Bruderschaft zu benutzen.

Beim Vogelschießen wird derjenige Schützenkönig, nach dessen Schuss auf den Vogel dieser vollständig aus dem Kugelfang fällt.

Der beste Schütze, nämlich der König, erhält als Ehrenpreis ein angemessenes Königsgeld, das von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der König hat den Ehrenpreis in Absprache mit der Königin einvernehmlich aufzuteilen.

## § 18 König / Königin / Prinz

Der König muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Auswahl einer Königin obliegt dem König. Die Königin soll wenigstens 18 Jahre alt sein.

Der König bekleidet die höchste Ehrenstelle der Bruderschaft. Er führt den Titel: Majestät. Über den Rang des Königs im Schützenzug entscheidet der Vorstand.

Das Königspaar wählt sich in der Regel bis zu sechs Hofdamen nebst deren männlicher Begleitung. Diese bilden den Hofstaat.

**Prinz kann jeder Jungschütze der Bruderschaft werden, der mindestens 18 Jahre alt ist. Der Prinz ist auf Bezirksebene nur startberechtigt, wenn er das dort geltende Alter nicht überschritten hat. Über den Rang im Umzug entscheidet der Vorstand.**

Dem König und dem Prinzen stehen je 2 Begleiter nach eigener Wahl zur Seite.

## § 19 Schützenbrauchtum

1. Die Bruderschaft pflegt das in den Historischen Bruderschaften seit Jahrhunderten geübte Schießspiel. Sie ist bemüht, ein eigenes Schützenhaus bzw. eine eigene Schützenwiese zu

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

erlangen, wo das Sportschießen gepflegt werden kann. Das Königschießen gehört zum Schützenfest und soll gut vorbereitet werden.

Durch Anschaffung von Schwenkfahnen soll das kunstvolle Fahnenschwenken bei den Schützen gefördert werden. An Festen wird vor dem Hause des Königs, des Pastors oder sonst zu ehrender Mitglieder das Fahnenschwenken unter musikalischer Begleitung vorgeführt.

Der Vorstand hat darüber zu wachen, dass die Besitztümer der Bruderschaft, die Kunstwert haben, sowie Urkunden und Protokollbücher auf das Sorgfältigste aufbewahrt werden und von den Schützen, die durch ihr Amt über Eigentum der Bruderschaft verfügen, in geeigneter Weise gepflegt und erhalten werden.

Ein fortzuschreibendes Register hat Auskunft über den derzeitigen Besitzer der Eigentümer der Bruderschaft zu geben.

An allen christlichen Kulturbestrebungen soll die Bruderschaft sich beteiligen. Insbesondere soll sie einen heimatlichen Geschichtsschreiber unterstützen.

## 2. Sport- und Brauchtumsschiessen

Die Bruderschaft pflegt und fördert das sportliche Schießen nach den Bestimmungen der Sportordnung des Bundes. Die Bruderschaft gewährt dem Bund in Erfüllung seiner Verpflichtungen als anerkannter Schießsportverband alle erforderlichen Auskunfts- und Weisungsrechte.

Der Schießmeister organisiert das Brauchtumsschießen und das sportliche Schießen der Schützenbruderschaft und trägt hierfür - unbeschadet der Verantwortung des gesetzlichen Vorstandes - die gesetzliche Verantwortung. Ihm obliegen die Pflege und sorgfältige Verwahrung der Schusswaffen (unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen). Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Schießsports. Pokale und sonstige Gegenstände werden von ihm verwaltet.

## § 20 Verstorbene Schützenbrüder

Am Begräbnis eines Schützenbruders beteiligt sich die Bruderschaft.

## § 21 Streitigkeiten

### 1. Bei Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen der Bruderschaft herrscht Burgfriede. Privatstreitigkeiten dürfen nicht geführt werden.

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

Personen, die bei Veranstaltungen der Bruderschaft sich streiten oder zum Streit aufrufen und nicht bereit sind, den Streit beizulegen, müssen mit Ausschluss von der Veranstaltung rechnen.

## 2. Schiedsgericht

1. **Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und der Schützenbruderschaft bzw. zwischen Mitgliedern untereinander, sollen vom Vorstand geschlichtet werden. Falls dies nicht möglich ist, ist das Schiedsgericht beim Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften anzurufen. Jedes einzelne Mitglied hat das Recht, sich direkt an das Schiedsgericht des Bundes zu wenden.**
2. **Die in der Anlage 1 beigefügte Schiedsgerichtsordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ist in der Fassung vom 14.3.2010 Bestandteil der Satzung der Schützenbruderschaft und für diese und deren Mitglieder verbindlich.**

## § 22 Auflösung der Bruderschaft

1. Im Falle der Auflösung der Bruderschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das vorhandene Vermögen sowie die historischen Traditionsgegenstände an die Katholische Kirchengemeinde Mariä Geburt Bad Driburg-Dringenberg die es ausschließlich und unmittelbar für kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.
2. Bei Wiedererrichtung und Anerkennung einer neuen gemeinnützigen Schützenbruderschaft Dringenberg mit gleicher Zielrichtung im Sinne dieser Satzung werden die historischen Traditionsgegenstände nach sorgfältiger, vorheriger Prüfung dieser neuen Vereinigung wieder übergeben.

## § 23 Satzung

Diese Satzung ist für jedes Mitglied der Bruderschaft bindend. Die Satzung ist jedem neu eintretenden Mitglied vorzulegen. Gegen Erstattung der Kosten kann eine Kopie der Satzung den Mitgliedern ausgehändigt werden.

Dieses erkennt durch eigenhändige Unterschrift und durch Zahlung des ersten Jahresbeitrages die Satzung an und verpflichtet sich, sie jederzeit einzuhalten.

# St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Stand: 23.10.2021

## § 24 Inkrafttreten

Diese Satzung kann auf der Mitgliederversammlung am 23.10.2021 beschlossen werden und tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Alle vorangegangenen Satzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Dringenberg, den 23.10.2021

Jürgen Weisgut  
Oberst und Brudermeister

Thomas Sablotny  
Schriftführer

ENTWURF